



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

## Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 30. November 2023

### **Vereinfachte Abwicklung Errichtung von Photovoltaikanlagen für Haushalte**

Dem Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion wurde in den letzten Jahren immer mehr Priorität eingeräumt. Das zeigt sich etwa in immer ambitionierteren Ausbauzielen in den einschlägigen Gesetzesmaterien. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Ausbau der Photovoltaik (PV) zu. Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG 2022) wird ein ambitioniertes Ausbauziel von 27 Terawattstunden (TWh) bis 2030 festgelegt. Rund 40 Prozent davon (11 TWh) sollen über PV erzeugt werden. Die Ziele werden nun im Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) bzw. im Österreichischen Netzinfrastukturplan (ÖNIP) verschärft. Laut NEKP soll der Erneuerbaren-Ausbau bis 2030 bei 34 TWh liegen, der ÖNIP sieht sogar 39 TWh vor. Die Hälfte, 19 TWh, davon sollen durch den PV-Ausbau zustande kommen. Das europäische Ziel für den Ausbau erneuerbarer Energien bis 2030 wird mit der aktuellen Novelle der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) von bisher 32,5 Prozent auf 45 Prozent deutlich angehoben. Und auch die Stadt Wien hat sich im Klimaplan vorgenommen, den Anteil an PV bis 2030 von derzeit 130 MWp auf 800 MWp auszubauen.

Neben einem entsprechenden Ausbau bzw. der Verstärkung der Stromnetze werden diese ambitionierten Ziele nur gelingen, wenn beim Ausbau die dezentrale Erzeugung mit kleinflächigeren PV-Modulen durch private Haushalte entsprechend berücksichtigt und unterstützt wird. Dazu bedarf es dringend eines einfacheren Zugangs zu Finanzierungs- und Fördermitteln und besserer Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und Haushalten. Denn bei der Installation einer PV-Anlage handelt es sich meist um eine Investition im fünfstelligen Eurobereich. Viele Haushalte sind daher auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten sowie Förderungen angewiesen bzw. können es sich nicht leisten, monatelang in Vorleistung zu gehen. Zuständig für die Förderung von PV – auch für Haushalte – ist derzeit die Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG), die im Rahmen von Fördercalls Investitionszuschüsse für PV vergibt. Trotz massiver Aufstockung der Mittel im Jahr 2023 sind die Fördergelder meist rasch vergeben. Anträge, die mittels OeMAG-Förderbudget nicht abgegolten werden können, werden an die zusätzliche Förderschiene des Klima- und Energiefonds (KLIEN) weitergeleitet. Derzeit ist dieses Förderverfahren für viele Haushalte aufwendig und kompliziert. Eine direkte Abwicklung der Förderung durch den KLIEN, wie bereits in der Vergangenheit, wäre einfacher. Denn damit entfällt das „First come, first serve“-Prinzip, das regelmäßig dazu führt, dass zum großen Ärger vieler Förderwerber:innen die Fördercalls innerhalb kurzer Zeit wieder geschlossen werden. Durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen soll den Förderwerber:innen die Antragstellung einfach und transparent gemacht werden.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene auf, folgende Forderungen/Punkte umzusetzen:**

- 1.) Umstellung der Förderabwicklung auf den Klima und Energiefonds (KLIEN):** Private Haushalte sollten ihren Antrag auf Förderung für PV-Anlagen (bis zu 20 kW<sub>peak</sub>) nicht mehr bei der OeMAG im Rahmen der Fördercalls stellen müssen, sondern ganzjährig direkt beim KLIEN. Die Förderabwicklung hat einfach und transparent zu erfolgen. Die Förderwerber:innen sind über die einzelnen Förderschritte automatisch zu informieren und zu unterstützen und Fragen sind rasch zu beantworten.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

- 2.) **Zinsbegünstigte Darlehen für Haushalte für die Anschaffung und Installation von PV-Anlagen:** Trotz Förderungen muss für PV-Anlagen meist ein Investitionsbetrag von 15.000 Euro bis zu 30.000 Euro aufgebracht werden. Förderungen werden oft erst Monate später rückerstattet. Ein zinsgünstiges Darlehen würde es viele Haushalte erst ermöglichen, Investitionen in PV-Anlagen durchführen zu können.
- 3.) **Erleichterter Netzanschluss:** Netzbetreiber sollten ein Portal zur Verfügung stellen, das es Interessent:innen einfach macht, Netzanfragen für eine geplante PV-Anlage zu stellen und auch innerhalb angemessener Zeit eine Antwort zu erhalten.
- 4.) **Frist zur Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber auf 4 Wochen beschränken:** Viele PV-Anlagen dürfen oftmals Wochen nach Fertigstellung nicht in Betrieb genommen werden, da die Abnahme durch den Netzbetreiber teils vor Ort erfolgen muss. Eine Frist von maximal 4 Wochen würde eine raschere Inbetriebnahme gewährleisten und Einspeisungen ins Stromnetz ohne Genehmigung verhindern („Schwarz-Einspeiser“), was immer wieder zu Problemen im Stromnetz führt.
- 5.) **Transparente Einspeiseverträge:** Energielieferanten sollten den Abschluss von Einspeiseverträgen nicht davon abhängig machen dürfen, dass ein privater Haushalt gleichzeitig auch einen Bezugsvertrag mit diesem Energielieferanten hat. Damit wird auch das grundlegende Recht auf die freie Wahl des Energielieferanten eingeschränkt. Weiters ist zu gewährleisten, dass die Tarife, die der Energielieferant für die Einspeisung ins Netz bietet, transparent und nachvollziehbar sind sowie alle Preiskomponenten enthalten, inklusive möglicher Ausgleichsenergiekosten.
- 6.) **Dringend erforderlich ist ein Ausbau der Stromnetze,** insbesondere damit Haushalte mit PV Anlagen die Möglichkeit haben, ihren Überschussstrom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Damit haben Haushalte einen höheren Anreiz PV-Anlagen zu installieren. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass auf netzdienliches Einspeiseverhalten zu achten ist (Lastmanagement). Dies ist erforderlich, um die Überlastung der Stromnetze zu vermeiden und damit auch Netzkostenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich